

Die Segelflug-Lizenzen

Wer Segelflugzeuge incl. Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb (z.B. unser Arcus T) fliegen möchte, benötigt dafür eine entsprechende Lizenz. Zur Auswahl stehen hierfür:

- Die Light Aircraft Pilots License (LAPL(S)) und
- Die Sailplane Pilots License (SPL)

Die Voraussetzungen, Berechtigungen und Anforderungen der Ausbildung sind für beide Lizenzen gleich. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Gültigkeit und den Bedingungen für die Flugtauglichkeit, siehe „Anmerkungen zum Tauglichkeitszeugnis“. Die LAPL(S) ist eine europäische Lizenz und damit nur im Bereich der EASA gültig, die SPL gilt weltweit in allen ICAO-Mitgliedsstaaten. Die Lizenzen können jederzeit in die jeweils andere Art umgewandelt werden.

Mindestalter

- 14 Jahre zu Beginn der Ausbildung,
- 16 Jahre zum Erwerb der Lizenz.

Die Ausbildung zur LAPL(S) bzw. SPL umfasst mindestens 15 Flugstunden, darin muss mindestens enthalten sein:

- 10 Stunden Flugausbildung mit Lehrer
- 2 Stunden Überwacher Alleinflug
- 45 Starts und Landungen
- Ein Allein-Überlandflug von mindestens 50km oder einen Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 100km

Theoretische Kenntnisse müssen in folgenden Fachgebieten in einer Theorieprüfung nachgewiesen werden:

- Luftrecht
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Kommunikation (Funk)
- Grundlagen des Fliegens
- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Luftfahrzeugkunde
- Navigation.

Die Ausbildung wird mit einer Praktischen Prüfung abgeschlossen.

Zur LAPL(S) und SPL können Zusatzberechtigungen erworben werden z.B.:

- Kunstflugberechtigung
- Startarten (Winde, Flugzeugschlepp, Eigenstart)
- Lehrberechtigung (nur bei SPL)

Die Berechtigung für Touring-Motorsegler (TMG) zum Segelflugschein (LAPL(S) oder SPL)

Wer im Besitz einer Lizenz für Segelflugzeugführer (LAPL(S) oder SPL) ist, kann dazu die Klassenberechtigung für Touring-Motorsegler erwerben. Dazu müssen nach Erhalt der LAPL(S) oder SPL mindestens 6 Stunden Flugausbildung auf TMG bei einer zugelassenen Ausbildungsorganisation (ATO) absolviert werden. Darin müssen enthalten sein:

- mindestens 4 Stunden Flugausbildung mit Fluglehrer
- ein Allein-Überlandflug von mindestens 150km auf TMG mit einer Landung auf einem anderen Flugplatz.

In einer praktischen Prüfung müssen angemessene Fähigkeiten nachgewiesen werden. Im Rahmen dieser Prüfung wird der Prüfer auch einen angemessenen Stand der theoretischen Kenntnisse auf den folgenden Gebieten abfragen:

- Grundlagen des Fliegens
- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Flugzeugkunde
- Navigation

Die Motorflug-Lizenzen LAPL(A) oder PPL(A)

Wer motorgetriebene Flugzeuge, hier handelt es sich um Touring-Motorsegler (TMG) oder einmotorige Landflugzeuge (SEP), fliegen möchte und keine andere Lizenz besitzt (sog. Fußgänger) muss eine Motorflug-Lizenz erwerben. Auch hier stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Die Light Aircraft Pilots License (LAPL (A))
- Die Private Pilots License (PPL(A))

Der Aero-Club Bad-Nauheim bietet beide Ausbildungsgänge im Rahmen seiner ATO an. Zweckmäßigerweise beginnt man mit der leichter zu erwerbenden LAPL(A) und erweitert sie bei Bedarf später zur PPL(A). Die Ausbildung für beide Lizenzen wird bei uns auf TMG durchgeführt. Die Berechtigung kann nach Erteilung der Lizenz auf SEP erweitert werden.

Mindestalter (für beide Lizenzen)

- 16 Jahre zu Beginn der Ausbildung
- 17 Jahre zum Erwerb der Klassenberechtigung/Lizenz.

Die LAPL(A)

Die LAPL(A) ist eine europäische Lizenz, d.h. sie ist nur im Bereich der EASA gültig. Sie berechtigt zum Führen von TMG oder SEP je nachdem worauf die Ausbildung und Prüfung durchgeführt wurde. Eine Erweiterung auf die jeweils andere Luftfahrzeug-Klasse ist

nach der Erteilung der Lizenz möglich. Für SEP ist die Berechtigung auf eine höchstzulässige Startmasse von 2000kg beschränkt. Es dürfen sich maximal 4 Personen an Bord befinden.

Die Ausbildung zur LAPL(A) umfasst mindestens 30 Flugstunden, darin muss mindestens enthalten sein:

- 15 Stunden Flugausbildung mit Lehrer
- 6 Stunden Überwacher Alleinflug davon mindestens 3 Stunden Allein-Überlandflug
- Ein Allein-Überlandflug von mindestens 150km mit einer Landung auf einem anderen Flugplatz

Theoretische Kenntnisse müssen in folgenden Fachgebieten in einer Theorieprüfung nachgewiesen werden:

- Luftrecht
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Kommunikation (Funk)
- Grundlagen des Fliegens
- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Luftfahrzeugkunde
- Navigation.

Die Ausbildung wird mit einer Praktischen Prüfung abgeschlossen.

Zur LAPL(A) können Zusatzberechtigungen erworben werden z.B.:

- Kunstflugberechtigung
- Schlepp-Berechtigung
- Nachtflug-Berechtigung

Jedoch keine Instrumentenflug- und Lehrberechtigung

Die PPL(A)

Die PPL(A) ist eine Lizenz, die weltweit in allen ICAO-Mitgliedsstaaten gültig ist. Sie berechtigt zum Führen von TMG oder SEP je nachdem worauf die Ausbildung und Prüfung durchgeführt wurde. Eine Erweiterung auf die jeweils andere Luftfahrzeug-Klasse ist nach der Erteilung der Lizenz möglich.

Die Ausbildung zur PPL(A) umfasst mindestens 45 Flugstunden, darin muss mindestens enthalten sein:

- 25 Stunden Flugausbildung mit Lehrer
- 10 Stunden Überwacher Alleinflug davon mindestens 5 Stunden Allein-Überlandflug
- Ein Allein-Überlandflug von mindestens 270km mit einer Landung auf zwei anderen Flugplätzen

Theoretische Kenntnisse müssen in folgenden Fachgebieten in einer Theorieprüfung nachgewiesen werden:

- Luftrecht
- Menschliches Leistungsvermögen
- Meteorologie
- Kommunikation (Funk)
- Grundlagen des Fliegens
- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Luftfahrzeugkunde
- Navigation.

Die Ausbildung wird mit einer Praktischen Prüfung abgeschlossen.

Zur PPL(A) können Zusatzberechtigungen erworben werden z.B.:

- Kunstflugberechtigung
- Schlepp-Berechtigung
- Nachtflug-Berechtigung
- Instrumentenflugberechtigung
- Lehrberechtigung

Eine Übersicht über die verschiedenen Ausbildungswege und Umwandlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten findet sich in dem beigefügten „Wegweiser“.

Ultraleichtflüge am Flugplatz Ober-Mörlen?

Unser Platz ist traditionell ein Sonderlandeplatz und für Motorflugzeuge, Motorsegler und Segelflugzeuge zugelassen.

Aufgrund der hohen Startfrequenz auf unserer einzigen Startbahn am Wochenende und in der Platzrunde haben wir diese Sparte bisher nicht zugelassen.

Anmerkung zum Tauglichkeitszeugnis (Fliegerärztliche Untersuchung)

Das fliegerärztliche Tauglichkeitszeugnis darf nur von amtlich zugelassenen Untersuchungsstellen ausgestellt werden. Für Privatpiloten ist, je nach Lizenz, Tauglichkeitsgrad II oder LAPL erforderlich. Es genügt dafür ein durchschnittlich guter Gesundheitszustand.

Die Untersuchung ist zu wiederholen

- bis zum 30. Lebensjahr – alle 60 Monate
- bis zum 50. Lebensjahr – alle 24 Monate
- ab dem 50. Lebensjahr – alle 24 Monate für LAPL und alle 12 Monate für PPL und SPL.

Empfehlung für einen Fliegerarzt in unserer Umgebung (es besteht eine Sonderpreisvereinbarung für AeCBN Mitglieder):

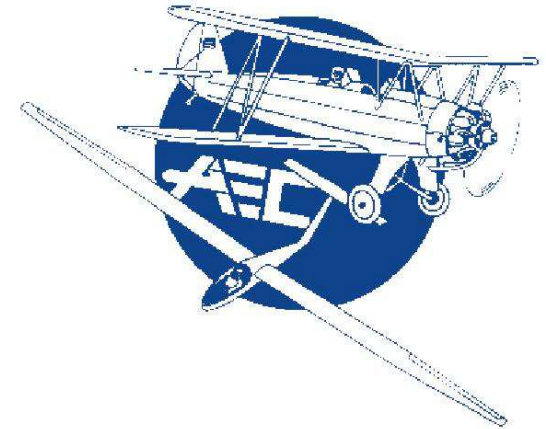
Christian Müller
Marienbader Platz 22, 61348 Bad Homburg
Tel. 06172 / 23592, Email: info@praxis-im-web.de

Der Sonderlandeplatz Ober-Mörlen

Kennung: EDFP
Funk: 122,85 MHz
Rufzeichen: Ober-Mörlen Info (in deutscher Sprache)
Flugplatzbezugspunkt: 50 21 47 N 008 42 42 E 812 ft
Lage: 2 km südöstlich Ober-Mörlen, 248 m ü. NN
Bahnrichtungen: 05/23, Länge 860 x 30 m
Platzrunde: Nordwestlich des Platzes in 2000 ft MSL
Belag: Gras
Zugelassen für Flugzeuge bis 2000 kg.
Hubschrauber bis 5700 kg.
Motorsegler und Segelflugzeuge
Winden- und Flugzeugschlepp.
Einschränkung: Verkehr und Betrieb nur mit Luftfahrzeugen des Platzhalters und seiner Mitglieder.

Behördliche Vorschriften zur Ausbildung

im
Aero Club Bad Nauheim e.V.
auf dem
Flugplatz Ober-Mörlen



Motorflug

Motorsegler

Segelflug

Modellflug

Postanschrift:

Aero Club Bad Nauheim e.V.

Postfach 1703, 61217 Bad Nauheim

Tel. (Flugleitung Sa./So.) 06032 / 1793

e-mail: info@aecbn.de

home page: http://www.aecbn.de

Auskunft und Information erhalten Sie in der Flugleitung auf dem Flugplatz.



Wegweiser durch die Privat-Piloten Lizenzierung nach EASA VO-1178

